

Bericht der Tier- und Artenschutzbeauftragten des Kreisverbandes Alzey 2018

Ich möchte auch heute wieder auf den wichtigen Unterschied zwischen Tier- und Artenschutz hinweisen, denn nicht jeder Artenschützer ist automatisch auch Tierschützer.

Beim **Artenschutz** geht es darum, die Artenvielfalt des Rasse- und Ziergeflügels durch unsere Zuchtarbeit zu erhalten. Bei der Rassegeflügelzucht bedeutet das vor allem selten werdende Nutzierrassen mit dem Ziel des Schutzes der biologischen Vielfalt (Biodiversität) zu erhalten. Durch gezielte Zucht und damit verbundener Zuchtbuchführung/Zuchtbuch RLP wird die Legeleistung der Legerassen dokumentiert und erhalten. Reine Fleischrassen werden erhalten, die einen guten Fleischansatz zeigen ohne dadurch körperliche Schäden davon zu tragen, wie es z.B. in der Wirtschaftsgeflügelzucht bei der Broilergewinnung üblich ist, wo die Tiere ab der 3.-4. Woche nicht mehr laufen können und ihr Knochengerüst sie nicht mehr tragen kann. Der Artenschutz ist auch elementar für die Ziergeflügelzucht. Durch die Arterhaltung der Wildform werden seltene Federwildarten, die in der freien Natur vom Aussterben bedroht sind, geschützt.

Unter dem **Tierschutz** sind alle Aktivitäten des Menschen zu verstehen, die darauf abzielen, Tieren ein artgerechtes Leben ohne Zufügung von unnötigen Leiden, Schmerzen und Schäden zu ermöglichen.

Bei der Heimtierhaltung spielt die artgerechte Haltung eine Hauptrolle. So hebt sie, im Unterschied zur Massentierhaltung, die artspezifischen Bedürfnisse der Tiere hervor.

Auch wenn hier alle Anwesenden bestimmt wissen, was eine artgerechte Geflügelhaltung ist, möchte ich doch nochmal auf unsere offizielle Leitlinie hinweisen. Die Hühner müssen einen Auslauf oder ein gut strukturiertes, der Rasse und Größe angepasstes, Gehege/Voliere haben, um die Ausbildung einer Sozialstruktur zu ermöglichen, und den Hühnern Raum für andere angeborene Verhaltensweisen zu geben, wie beispielsweise das ausgiebige Scharren bei der Futtersuche. Auf Schattenplätze ist zu achten. Auch das Baden im Sand ist typisch für Hühner und andere Vögel, wobei es sich dabei nicht nur um reines Komfortverhalten, sondern um einen Schutz vor Parasiten handelt. Als Nachtruhestätte und Rückzugsort bei schlechter Witterung ist eine der Art und Rasse angepasste Stallung mit ausreichenden Aufbaumöglichkeiten, sowie Legenestern bereit zu stellen.

Bei Gänsen und Enten ist ein großer Teil des Verhaltens eng mit Wasser verbunden. So ist Wasser für die arttypische Körperpflege dieser Tiere unabdingbar. Auch wenn bei Gänsen Wasser v.a. für die Gefiederpflege und viel Land zum Laufen und Weiden

wichtig ist, brauchen sie ein Wasserangebot, in dem sie schwimmen können. Enten sind hervorragende Schwimmer und zudem ist Wasser wichtig im Zusammenhang mit Tauchen, Gefiederpflege und Nahrungsaufnahme („Gründeln“). Alle Wasservögel müssen deshalb eine ausreichend tiefe und ausgedehnte Schwimmgelegenheit nutzen können.

Für die Gänse und Enten dient die Einstreu im Gegensatz zu den Hühnern zum Liegen, deshalb bedeutet dies, dass die Schlafstätten eingestreut sein müssen. Auf der Einstreufläche müssen alle Tiere gleichzeitig ruhen können. Die Einstreu muss locker, sauber und trocken sein.

Es müssen Schattenplätze zur Verfügung stehen, die allen Tieren gleichzeitig Platz bieten.

Die Haltungsanforderungen für Puten sind wie folgt: Strukturierte Umgebung und freier Zugang vom Schlaf- und Schutzstall zum Auslauf im Freiland und im Kaltscharrum. Das Haltungssystem ist so zu gestalten, dass es einen Ruhebereich, erhöhte Sitzstangen, Unterschlupfmöglichkeiten/ Schattenplätze und einen Sandbadebereich gibt.

Bei der Taubenhaltung muss man beachten, dass die Zuchttiere/ -paare sehr territorial sind und somit im Zuchtschlag/Voliere pro Paar eine Nistgelegenheit und genügend Sitzmöglichkeiten vorhanden sein müssen. Da die Paare ihre Nistgelegenheit auch gegen ältere Junge der vorherig durchgeführten Bruten verteidigen, muss ein Jungtierabteil zum stressfreien Aufwachsen der Nachkommenschaft zur Verfügung stehen. Das Jungtierabteil muss nur mit ausreichenden Sitz- und Übernachtungsmöglichkeiten ausgestattet sein, da die Jungtauben noch ein ausgeprägtes Schwarmverhalten zeigen und noch kein territoriales Brutverhalten ausleben.

Desweiteren müssen Bademöglichkeiten für Gefiederpflege und das Komfortverhalten vorhanden sein.

Bei der Ziergeflügelhaltung muss man das artspezifische Naturbiotop als Vorbild für die Gestaltung der Gehege/ Volieren haben. Das ist deshalb besonders wichtig, weil es sich beim Ziergeflügel um Wildarten, also nicht um domestizierte Rassen handelt, die weitgehend ihr Wild-Naturell mit fast allen Instinkten und Verhaltensweisen bewahrt haben.

Ich hoffe, dass dieses Jahr in jedem Ortsverein in unserem KV ein Tier- und Artenschutzbeauftragter gewählt wird, in Alzey ist es Klaus Thielmann.

Die Aufgaben des Tier- und Artenschutzbeauftragten im Kreis- oder Ortsverein sind:

- Die Mitglieder über den Tier- und Artenschutz aufklären, den Tierschutzgedanken zu leben und auf Missstände in der Haltung hinweisen, um diese durch Aufklärungsarbeit zu beheben
- Weitergabe von neuen Erkenntnissen des Wissenschaftlichen Geflügelhofs des BDRGs in Bezug auf Übertypisierungen und Qualzuchten

- Bereithaltung der Kontaktadressen rund um den Tierschutz (Vogelauffangstationen aus seiner Region, kompetente Ansprechpartner bei Tierseuchenausbruch (hier sollte eine aktuelle Notfallmappe/Leitfaden für Sofortmaßnahmen bereit stehen)
- Bei Bedarf Kontaktaufnahme zum Amtsveterinär und Bereitschaft mit diesem zusammenzuarbeiten und diesem gegenüber die Anliegen des Vereins zu vertreten.
- Die angebotenen Schulungen des Landesverbands wahrzunehmen, um aktuelle Informationen weiter in den Ortsverein tragen zu können
- **Er muss Vermittler zwischen Tierzucht und Tierschutz sein, damit das Eine das Andere nicht ausschließt.**

Auch in diesem Jahr möchte ich nochmal darauf hinweisen, wie wichtig es ist unsere Zuchtanlagen immer in einem tadellosen Zustand zu präsentieren und uns selbst auch als Tierschützer zu sehen und zu verhalten.

Der **WGH** überprüft den derzeitigen Stand bei den Landenten mit und ohne Haube und untersucht die Kurzbeinigkeit bei verschiedenen Hühnerrassen. Hier gibt es also keine Änderungen zum Vorjahr.

Vorne liegt wieder ein Auszug aus der **Roten Liste** aus, den sich jeder später noch mal anschauen kann. Sie wurde 2017 aktualisiert.

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!

Eva Kreis
(Tier- und Artenschutzbeauftragte KV Alzey)